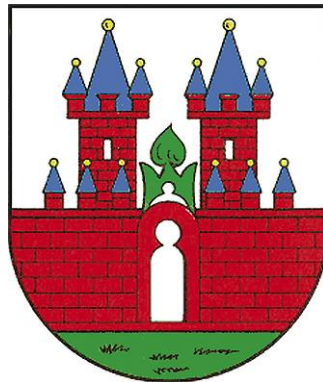


Stadt Nienburg (Saale)



Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Nienburg (Saale) für den Zeitraum 2022 bis 2030



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Ausgangssituation.....	3
3.1. Haushaltssituation	3
3.1.1. Haushaltsjahr 2019.....	3
3.1.2. Haushaltsjahr 2020.....	3
3.1.3. Haushaltsjahr 2021	4
3.1.4. Eröffnungsbilanz 2013	4
3.1.5. Jahresabschlüsse 2013 bis 2020.....	4
3.2. Schuldenstatus.....	7
3.2.1. Investitionskredite	7
3.2.2. Liquiditätskredite	8
3.3. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10
4. Analyse der Ausgangssituation	11
4.1. Darstellung der Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (üW), im eigenen Wirkungskreis (eWPflicht/eW freiw.).....	11
4.2. Unzureichende Finanzausstattung.....	12
4.3. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplan	13
4.4. Wesentliche Ursachen für den Fehlbetrag des Ergebnisplans 2022	14
5. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2022-2030	15
5.1. Ergebnisplanung	15
5.2. Anlagevermögen.....	15
6. Prüfung von Handlungsoptionen und Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	17
6.1. Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022	17
6.1.1. Erhöhung der Hundesteuer	17
6.1.2. Erhöhung der KITA-Benutzungsgebühren	17
6.1.3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.....	17
6.1.4. Kalkulation der Friedhofsgebühren	17
6.1.5. Kalkulation der Benutzungsgebühren für Sportstätten	17
6.1.6. Gebührenanpassung für das Freibad in Nienburg (Saale)	18
6.1.7. Erhöhung der Grund- & Gewerbesteuern.....	18
6.1.8. Einsparung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Bereich der kommunalen Sportstätten	18
6.2. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen.....	19

6.3. Auswertung der freiwilligen Leistungen (eW freiw.)	19
6.4. Haushaltsanalyse	21
7. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan 2022-2030.....	23
8. Konsolidierungsziel.....	23
9. Zusammenfassung	23
10. Anlagen	24



1. Vorbemerkung

Die Stadt Nienburg (Saale) hat sich zur doppischen Planung, Bewirtschaftung und Rechnung für ein integriertes Finanzmanagementsystem entschieden.

Eingesetzt wird hierfür die Software FINANZ+ der Firma DATAPlan mit entsprechenden Einzelmodulen. Aufgrund der Anwendung dieser Software werden im Haushaltsplan die positiven Beträge ohne Vorzeichen und die negativen Beträge mit dem Vorzeichen “-“, dargestellt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises beanstandete, mit der Verfügung 10.15.2.01.00-Hi-1220/2021 vom 31.08.2021, die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021-2029. Damit ist die Stadt Nienburg (Saale) den Restriktionen des § 104 Kommunalverfassungsgesetztes Land Sachsen-Anhalt (KVG) LSA unterworfen.

Durch die kumulierten Fehlbeträge, hat die Stadt Nienburg (Saale) für den Ausgleich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und sicherzustellen. Die Stadt Nienburg (Saale) ist gesetzlich verpflichtet, ihre Aufwendungen auf das Notwendigste zu reduzieren und insbesondere alle ihr zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat bereits Maßnahmen für die Haushaltsverbesserung eingeleitet. Sie nahm das Angebot zur Erstellung einer Haushaltsanalyse, von dem Ministerium für Inneres und Sport, in Anspruch. Mit der Erarbeitung der Haushaltsanalyse soll der Stadt Konsolidierungs- und Liquiditätsverbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Ziel ist der Abbau des bestehenden Haushaltsdefizits, die Abwendung drohender Haushaltsdefizite, die Verringerung der Liquiditätsinanspruchnahme und die Begrenzung des investiven Schuldenstandes, um die stetige Aufgabenwahrnehmung der Kommune sicherzustellen.

Durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 wird in der vorläufigen Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 1.721.633,88 EUR dargestellt. Allerdings sind hier diverse Abschlussbuchungen noch nicht enthalten, die sich definitiv noch auf das Ergebnis auswirken werden.



2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA grundsätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nach §100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. In Folge dessen ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 wiederherzustellen.

Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO Doppik in der derzeit geltenden Fassung ist dem Haushaltsplan ein vom Stadtrat zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bekanntmachung des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vergleiche § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). Die Einhaltung der Sparsamkeit (kameral: Einsparung von Ausgaben) ist nicht ausschließlich und allein ausschlaggebend. Es kommt zusätzlich und ebenfalls auf das Erreichen der Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) an.



3. Ausgangssituation

3.1. Haushaltssituation

3.1.1. Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.945.400 EUR aus.

In seiner Sitzung am 23. Mai 2019 hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019 und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen.

Der Salzlandkreis hat mit Bescheid vom 05. Juli. 2019 von einer Beanstandung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 abgesehen, aber den Erlass einer Haushaltssperre durch die Bürgermeisterin beauftragt, welche mit der Vollziehung der Haushaltssatzung in Kraft trat.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung vom 15.08.2019 vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschlossen.

Die Erforderlichkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 ergab sich aus fehlenden Planansätzen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022. Denn nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Der Salzlandkreis hat mit Bescheid vom 26. September 2019 von einer Beanstandung der Beschlüsse zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 abgesehen, aber den Erlass einer Haushaltssperre durch die Bürgermeisterin beauftragt, welche mit der Vollziehung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 in Kraft trat.

	Haushaltsplan 2019	1. Nachtrag 2019
Summe der ordentlichen Erträge	10.122.200 EUR	10.122.200 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.067.600 EUR	12.067.600 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.945.400 EUR	- 1.945.400 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0 EUR
Ergebnis	- 1.945.400 EUR	- 1.945.400 EUR

Das geplante Jahresergebnis (Fehlbetrag des Ergebnisplanes) ist gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 100 Abs. 3 KVG LSA zu konsolidieren. Inwiefern eventuell erwirtschaftete Überschüsse der Vorjahre zur Konsolidierung gemäß § 24 KomHVO Doppik heranzuziehen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert werden.

3.1.2. Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.032.700 EUR aus.

In seiner Sitzung am 06.02.2020 hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2020 und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen.



Der Salzlandkreis hat mit Bescheid vom 24.03.2020 von einer Beanstandung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 abgesehen, aber den Erlass einer Haushaltssperre durch die Bürgermeisterin beauftragt, welche mit der Vollziehung der Haushaltssatzung in Kraft trat.

Haushaltsplan 2020	
Summe der ordentlichen Erträge	11.068.800 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.101.500 EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.032.700 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR
Ergebnis	-1.032.700 EUR

Das geplante Jahresergebnis (Fehlbetrag des Ergebnisplanes) ist gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 100 Abs. 3 KVG LSA zu konsolidieren. Inwiefern eventuell erwirtschaftete Überschüsse der Vorjahre zur Konsolidierung gemäß § 24 KomHVO Doppik heranzuziehen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert werden.

3.1.3. Haushaltsjahr 2021

Die Stadt Nienburg (Saale) befand sich im Haushaltsjahr 2021 in der vorläufigen Haushaltsführung. Das Haushaltsjahr 2021 konnte zwar vorerst ausgeglichen werden, jedoch nur mit einer erhaltenen Bedarfszuweisung für den Ausgleich der Fehlbeträge aus den Jahren 2010 – 2012.

Der Salzlandkreis hat mit Bescheid vom 31.08.2021 die Beschlüsse zur Haushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept beanstandet. Resultierend daraus wurden die Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2021 und zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021-2029 vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) aufgehoben.

3.1.4. Eröffnungsbilanz 2013

Am 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die vom Rechnungsprüfungsamt bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 21.410.120,81 EUR und einem Eigenkapital von 564.839,11 EUR.

3.1.5. Jahresabschlüsse 2013 bis 2020

Die gemäß § 118 KVG LSA zu erstellenden Jahresabschlüsse, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang, für die Jahre 2013 bis 2020 sind noch nicht abschließend erstellt. Hier müssen noch Abschlussbuchungen erfolgen. Damit die Stadt Nienburg (Saale) effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügt, hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) mit seiner Sitzung vom 17.12.2020 den Erleichterungen der Jahresabschlussarbeiten zugestimmt. Derzeit arbeitet die Stadt Nienburg (Saale) mit Hochdruck an der Erstellung der Jahresabschlüsse.



2013

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	7.007.600 EUR	9.625.012,37 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.723.000 EUR	9.452.065,17 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 715.400 EUR	172.947,20 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	206.425,59 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	213.985,85 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	-7.560,26 EUR
Ergebnis	- 715.400 EUR	165.386,94 EUR

2014

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	8.647.600 EUR	8.293.965,77 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.882.700 EUR	9.211.242,44 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.235.100 EUR	- 917.276,67 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.235.100 EUR	- 917.276,67 EUR

2015

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	8.351.500 EUR	8.548.285,50 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.028.400 EUR	9.156.130,65 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.676.900 EUR	- 607.845,15 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.676.900 EUR	- 607.845,15 EUR

2016

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	9.195.600 EUR	9.878.281,20 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.332.800 EUR	10.023.053,03 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.137.200 EUR	-144.771,83 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.137.200 EUR	-144.771,83 EUR

2017

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	10.200.300 EUR	9.783.969,62 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.496.900 EUR	10.763.648,10 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.296.600 EUR	-979.687,48 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.296.600 EUR	-979.687,48 EUR



2018

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	10.502.500 EUR	8.456.492,44 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.025.800 EUR	11.037.581,01 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.523.300 EUR	- 2.581.088,57 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.523.300 EUR	- 2.581.088,57 EUR

2019

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	10.122.200 EUR	9.225.165,78 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.067.600 EUR	10.990.153,44 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.945.400 EUR	- 1.764.987,66 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.945.400 EUR	- 1.764.987,66 EUR

2020

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	11.068.800 EUR	10.697.336,29 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.101.500 EUR	10.619.272,88 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.032.700 EUR	78.063,41 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	0,00 EUR
Ergebnis	- 1.032.700 EUR	78.063,41 EUR

2021

	Ergebnisplan	vorläufige Ergebnisrechnung
Summe der ordentlichen Erträge	14.044.100 EUR	13.379.395,18 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.986.300 EUR	11.660.778,24 EUR
Ordentliches Ergebnis	57.800 EUR	1.718.616,94 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	8.363,01 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	5.346,07 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR	3.016,94 EUR
Ergebnis	57.800 EUR	1.721.633,88 EUR

Wenn die Jahresrechnungen für die Jahre 2013 bis 2021 abschließend vorliegen, ist mit den jeweiligen Ergebnissen entsprechend § 22 KomHVO Doppik in Verbindung mit § 111 KVG LSA zu verfahren.



3.2. Schuldenstatus

3.2.1. Investitionskredite

Die Stadt Nienburg (Saale) hat per 31.12.2012/01.01.2013 Investitionskredite in Höhe von 3.685.111,75 EUR zu bilanzieren. Im Zuge der Kreditermächtigung haben im Jahr 2014 weitere 655.700 EUR und im Jahr 2015 1.303.100 EUR die Nettoneuverschuldung erhöht. Im Jahr 2017 bekam die Stadt Nienburg (Saale) die Genehmigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 286.700 EUR. Die Kreditermächtigung wurde mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) 051/2018 am 24.05.2018, in voller Höhe, in Anspruch genommen.

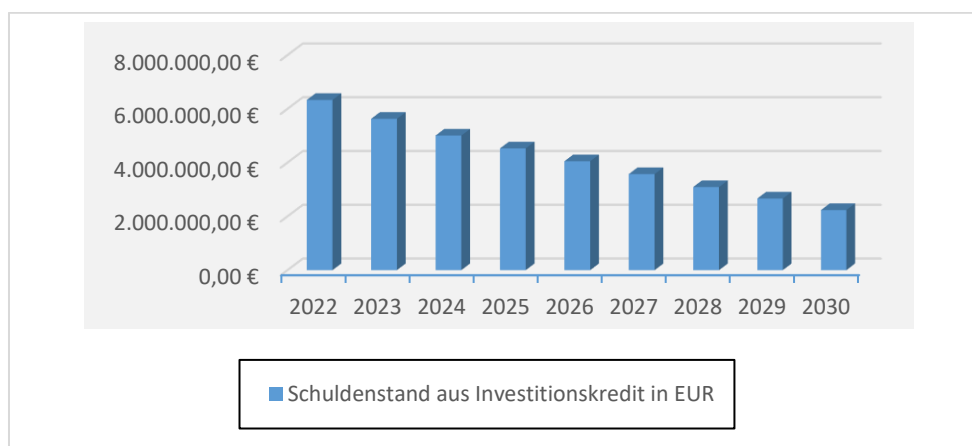
Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erteilte mit der Verfügung zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 537.500 EUR. Diese wurde mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) 087/2018 am 08.11.2018, in voller Höhe, in Anspruch genommen.

Mit der Verfügung zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 erteilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.998.200 EUR. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist bereits ein Kredit in Höhe von 206.000 € aufgenommen wurden. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2019 vollständig aufgenommen.

Für Investitionen im Haushaltsjahr 2020 nahm die Stadt Nienburg (Saale) einen weiteren Investitionskredit in Höhe von 1.984.100 EUR auf.

Durch laufende Tilgungsleistungen entwickelt sich die Höhe der Investitionskredite ab 2022 (Jahresendwerte) voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Schuldenstand aus Investitionskredit in EUR
2022	6.331.652,97 €
2023	5.631.591,22 €
2024	5.007.868,87 €
2025	4.530.969,77 €
2026	4.052.755,68 €
2027	3.573.214,84 €
2028	3.092.347,09 €
2029	2.665.262,23 €
2030	2.237.084,26 €

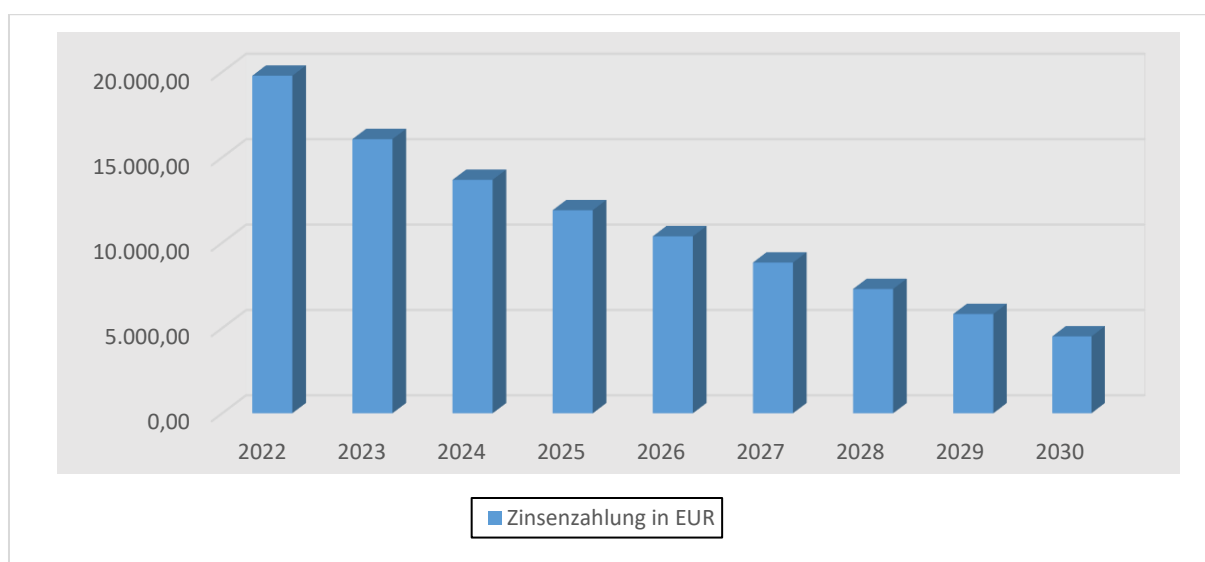


In der Darstellung zur Entwicklung der Investitionskredite ist die Aufnahme eines Investitionskredites in 2022 von 989.100 EUR berücksichtigt wurden.



Daraus ergeben sich für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Nienburg (Saale) voraussichtlich folgende jährlich zu veranschlagende Zinsaufwendungen im Ergebnisplan und die voraussichtlichen Einsparungen (Minderaufwendungen in EUR) zum Vorjahr:

Jahr	Zinsenzahlung in EUR
2022	19.778,83
2023	16.066,52
2024	13.684,11
2025	11.902,60
2026	10.377,63
2027	8.840,89
2028	7.292,85
2029	5.826,98
2030	4.510,05



3.2.2. Liquiditätskredite

Nach §100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites auf 22.369.900 EUR festgesetzt.

Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite beträgt 201,49 % an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Am Ende des Haushaltsjahres 2022, ist auch weiterhin mit einer dauerhaften Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen. Es ist daher zwingend erforderlich Maßnahmen für die Zurückführung des Liquiditätskredites zu ergreifen.

Mit Bescheid vom 18.05.2021 ist die beantragte Bedarfszuweisung in Höhe von 3.846.933 EUR, zum anteiligen Ausgleich der strukturellen Soll-Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten der Haushaltsjahre 2010 bis 2012, bewilligt wurden. Die bewilligte



Bedarfszuweisung ist mit der nicht zurückgezählten Liquiditätshilfe in Höhe von 456.700 EUR verrechnet wurden. Demnach verbleibt ein Betrag in Höhe von 3.390.233 EUR, welcher sich zahlungswirksam auf den Haushalt der Stadt Nienburg (Saale) auswirkt.

Sobald die Stadt Nienburg (Saale) über geprüfte und beschlossene Jahresabschlüsse verfügt, sind weitere Beantragungen von Bedarfszuweisungen möglich.

Damit die Stadt Nienburg (Saale) effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügt, hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) mit seiner Sitzung vom 17.12.2020 den Erleichterungen zu den Jahresabschlussarbeiten zugestimmt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16 verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik):

2022	2023	2024	2025
-7.457.300 EUR	-584.000 EUR	-99.700 EUR	259.500 EUR

Hinzu kommt der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Anlage 1, Zeile 27 verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik). Der Grund für die Fehlbeträge sind die noch immer hohen Tilgungsleistungen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27 verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik):

2022	2023	2024	2025
161.700 EUR	-700.200 EUR	-621.900 EUR	-476.900 EUR

Gleichzeitig führen die noch hohen Tilgungsleistungen jedoch zu einer Verringerung der zukünftigen Zahlungsverbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die dadurch freiwerdenden Liquiditätsbeträge aus der Finanzierungstätigkeit (Wegfall der Tilgungsleistungen für Investitionskredite) und laufender Verwaltungstätigkeit (Wegfall bzw. Reduzierung der Zinszahlungen) stehen zur Rückführung der Liquiditätskredite zur Verfügung.

Mit einer nachhaltigen Finanzausstattung und mit dem Erhalt von Bedarfszuweisung, zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren, wird eine Rückführung des Liquiditätskredites in den nächsten Jahren möglich sein.

Tilgungsplan Liquiditätskredit nach der aktuellen Finanzplanung:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	1	2	3	4	5	6	6	6	6
=Veränderungs der Finanzmittel	-6.532.400,00	-992.700	-534.700	-30.500	173.900	172.600	171.300	225.100	224.000
Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	-2.492.680,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag inkl. ETÜ	-9.025.080,00	-992.700	-534.700	-30.500	173.900	172.600	171.300	225.100	224.000
+ Liquiditätskredit am Anfang des Haushaltsjahres	-13.308.869,00	-22.333.949	-23.326.649	-23.861.349	-23.891.849	-23.717.949	-23.545.349	-23.374.049	-23.148.949
= Liquiditätskredit am Ende des Haushaltsjahres	-22.333.949,00	-23.326.649	-23.861.349	-23.891.849	-23.717.949	-23.545.349	-23.374.049	-23.148.949	-22.924.949
=Rückführung Liquiditätskredit					173.900	172.600	171.300	225.100	224.000



3.3. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

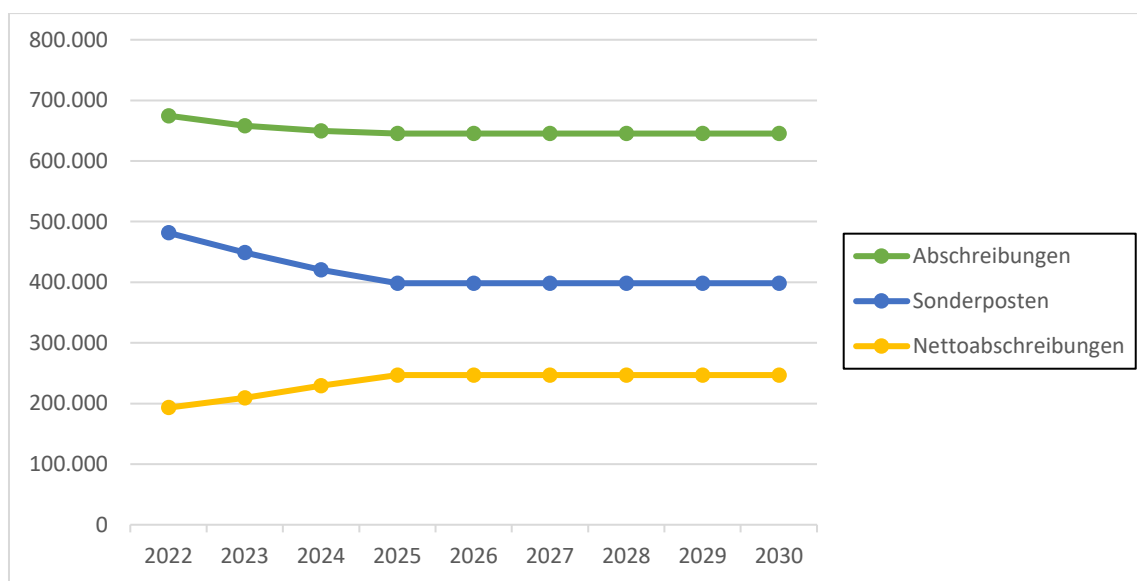
Das Anlagevermögen der Stadt Nienburg (Saale) ist in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 21.019.781,05 EUR aktiviert worden. Das Sachanlagevermögen ist in seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu einem Teil von Dritten gefördert und bezuschusst worden. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig.

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen beläuft sich in der Eröffnungsbilanz auf 10.126.791,28 EUR, die der Sonderposten aus Beiträgen auf 1.041.988,19 EUR.

Die jährlichen Aufwendungen der Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten aus dem Werteverzehr entwickeln sich im Zeitraum 2022 bis 2030 (Jahresendwerte) voraussichtlich wie folgt:

	Abschreibungen	Sonderposten	Nettoabschreibungen
2022	674.700	481.500	193.200
2023	658.200	449.000	209.200
2024	649.800	420.500	229.300
2025	645.300	398.400	246.900
2026	645.300	398.400	246.900
2027	645.300	398.400	246.900
2028	645.300	398.400	246.900
2029	645.300	398.400	246.900
2030	645.300	398.400	246.900

Die Abschreibungen des mit einem Sonderposten finanzierten Anlagevermögens korrespondieren mit den Erträgen aus der Auflösung des jeweiligen Sonderpostens. Die sich aus den Aufwendungen aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten jährlich ergebende Differenz wird hier als Nettoabschreibung ausgewiesen. Anzumerken ist, dass sich die Daten auf den Stand der aktuellen Vermögenserfassung beziehen.





4. Analyse der Ausgangssituation

4.1. Darstellung der Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (üW), im eigenen Wirkungskreis (eW Pflicht/eW freiw.)

Die Stadt Nienburg (Saale) hat mit der Einführung des NKHR ein Produktbuch erstellt und dementsprechend Produkte gemäß dem Produktrahmenplan LSA definiert. Die folgende Aufstellung enthält Produkte, die zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht/eW freiw.) gehören und in welchem Anteil von Hundert das jeweilige Produkt aufzuteilen ist.

Produkt	Bezeichnung	üW	eW Pflicht	eW freiw.
111	Verwaltungssteuerung	13,06	76,02	10,92
121	Statistik und Wahlen	90,00	10,00	
122	Ordnungsangelegenheiten	100,00		
126	Brandschutz	25,00	75,00	
128	Katastrophenschutz	100,00		
211	Grundschulen		100,00	
241	Schülerbeförderung		100,00	
252	nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen			100,00
263	Musikschulen		25,00	75,00
281	Heimat- und Kulturpflege			100,00
362	Jugendarbeit		100,00	
365	Tageseinrichtungen für Kinder		100,00	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit		100,00	
421	Förderung des Sports			100,00
424	Sportstätten und Bäder			100,00
511	räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	100,00		
521	Bau- und Grundstücks-Ordnung	100,00		
522	Wohnbauförderung	100,00		
531	Elektrizitätsversorgung		100,00	
532	Gasversorgung		100,00	
533	Wasserversorgung		100,00	
538	Abwasserbeseitigung		100,00	
541	Gemeindestraßen		100,00	
542	Kreisstraßen (Nebenanlagen)		100,00	
543	Landesstraßen (Nebenanlagen)		100,00	
545	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung		100,00	
546	Parkeinrichtungen		100,00	
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		100,00	
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		100,00	
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	100,00		
554	Naturschutz und Landschaftspflege	100,00		
571	Wirtschaftsförderung			100,00
573	Allgemeine Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen	100,00		
575	Tourismus			100,00
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		100,00	
612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		100,00	



4.2. Unzureichende Finanzausstattung

Die Stadt Nienburg (Saale) nimmt verschiedene Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiw.) wahr.

Zum übertragenen Wirkungskreis der Stadt zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Kommunen zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Gemeinschaft haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um solche, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d.h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es die Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune freigestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie diese Aufgabe erledigt.

Die Klassifizierung der einzelnen Produkte ist bereits unter Punkt 1 ausgiebig dargestellt.

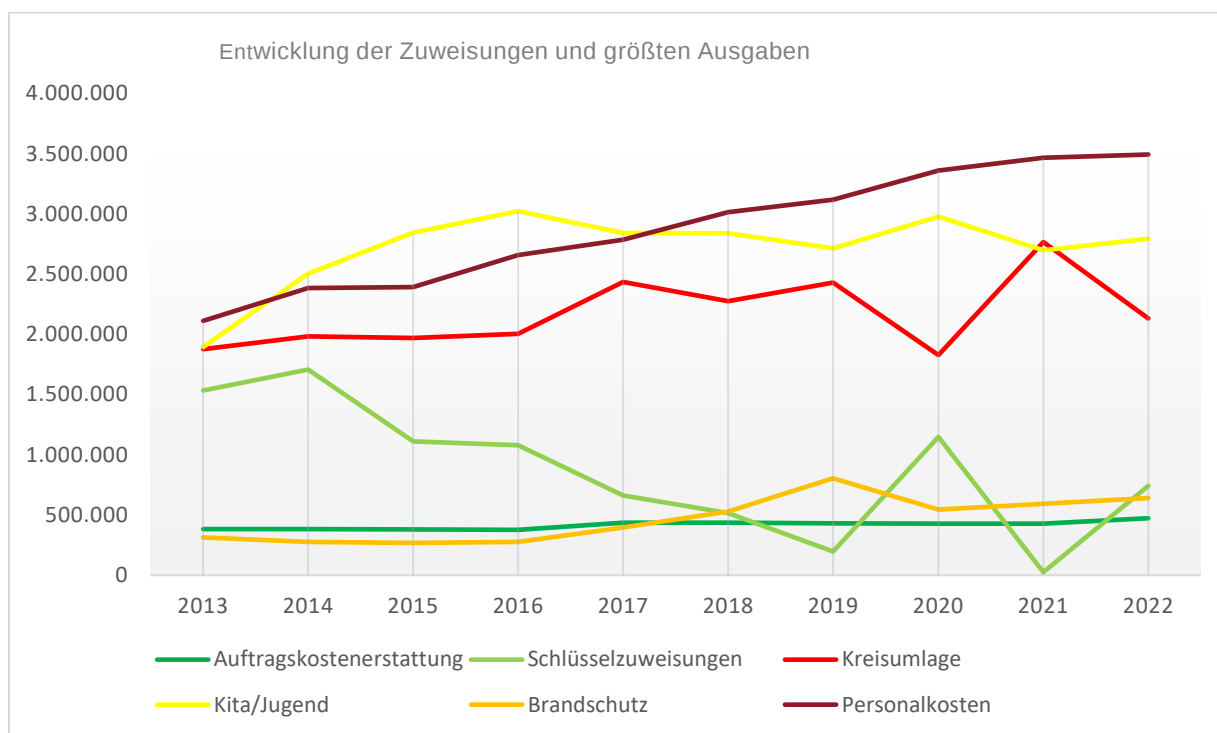
Neben den Einnahmequellen Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sind die Finanzausgleichszuweisungen des Landes, mit deren Hilfe die Kommunen sowohl eigene als auch übertragene Pflichtaufgaben finanzieren, eine wichtige Säule der Einnahmeakquirierung. Einen erheblichen Anteil dieser Landeszuweisungen stellt die Schlüsselzuweisungen dar, die im Rahmen der Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes zur Auszahlung kommt.

Insgesamt sind die den Kommunen im übergemeindlichen Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Finanzmittel, welche in Ergänzung der eigenen kommunalen Einnahmen vom Land zugewiesen werden, von einer Vielzahl sich in- und auseinander ergebender Faktoren abhängig, die sich als äußerst komplexe Berechnung der Höhe der Zuweisungen darstellt. So spielt zum Beispiel die Steuerkraft einer Kommune, welche sich in einer Steuerkraftmesszahl widerspiegelt, bzw. auf der Landkreisebene die Umlagekraft, die sich wiederum an der Steuerkraftmesszahl der Kommunen und deren Schlüsselzuweisungen ermitteln lässt, eine tragende Rolle.

Die für die Kommunen grundlegenden Steuerkraftmesszahlen werden berechnet, indem die Werte der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuern, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer zusammengezählt werden.

Grundlage für die einzelnen Steuerkraftmesszahlen bilden dabei immer die IST-Werte des vorvergangenen Jahres, was regelmäßig dazu führt, dass Abweichungen, wie zum Beispiel Preissteigerungen oder tarifliche Lohnerhöhungen nicht zeitnah ausgeglichen werden können und die Zuweisungen die tatsächlichen Kosten der Aufgabenwahrnehmung nur noch zum Teil decken.

Die im Ergebnis auflaufenden Fehlbeträge der Kommunen sind aus eigener Kraft kaum zu decken, weil gleichzeitig zur konträren, vergangenheitsbezogenen Finanzzuweisung auch die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen im derzeit vorhandenen Zuweisungssystem vom Land keinerlei Wertschätzung erfahren. Konkret heißt das, jegliche Konsolidierungsbemühung, die theoretisch zum Abbau der Fehlbeträge führen könnte, wird durch geringere Zuweisungen und steigende Ausgaben zunichtegemacht. Die deutlich weniger steigenden Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer können diese Diskrepanz in keinsten Weise ausgleichen.



4.3. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplan

Zum Ergebnisplan:

Die Erträge des Ergebnisplans der Stadt Nienburg (Saale) sind für das Haushaltsjahr 2022 mit 11.580.400 EUR veranschlagt. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 13.820.000 EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von - 2.239.600 EUR.

Zum Finanzplan:

Der Finanzplan der Stadt Nienburg (Saale) enthält voraussichtlich eingehende Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 11.102.400 EUR. Diesen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen voraussichtlich zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.559.700 EUR gegenüber.



4.4. Wesentliche Ursachen für den Fehlbetrag des Ergebnisplans 2022

Im Ergebnisplan 2022 besteht ein Fehlbetrag in Höhe von -2.239.600 EUR.

Im Wesentlichen sind hierfür folgende Faktoren verantwortlich:

- **Instandhaltungskosten Gebäude**
 - Instandhaltungskosten in Höhe von 701.700 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 283.100 EUR
- **Kindertagesstätten**
 - Zuschussbedarf in Höhe von 1.003.100 EUR (zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben)
- **Brandschutz**
 - Zuschussbedarf in Höhe von 702.200 EUR (zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben)
- **Gemeindestraßen**
 - höhere Instandhaltungskosten in Höhe von ca. 100.000 EUR
- **Personalaufwendungen**
 - Mehraufwand in Höhe von 27.800 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt 25 % vom Gesamtergebnisplan.



5. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2022-2030

5.1. Ergebnisplanung

Die erweiterte Ergebnisplanung 2022 bis 2030 ist als Anlage 1 beigefügt.

5.2. Anlagevermögen

Das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindliche Anlagevermögen steht der Kommune zur Umsetzung der Aufgaben (Produkterstellung) zur Verfügung. Mit Einführung des NKHR ist das wirtschaftliche Eigentum an diesen Vermögenswerten jährlich zu inventarisieren und mit dem jeweiligen Stichtagswert zu bilanzieren (§ 113 KVG LSA). Dabei unterliegen die abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände nicht nur einem Werteverzehr (§ 40 Abs. 1 KomHVO), vielmehr ist das kommunale Vermögen, insbesondere zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (Produkterstellung), instand zu halten und den Anforderungen entsprechend zu bewirtschaften.

Das abschreibungspflichtige Anlagevermögen der Stadt Nienburg (Saale) setzt sich im Wert entsprechend der Gliederungsstruktur der Bilanz (§ 46 Abs. 3 KomHVO) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wie folgt zusammen:

Immaterielles Vermögen	1.796.083,12 EUR
Grundstücke und Gebäude	6.357.791,78 EUR
Infrastrukturvermögen	9.335.878,79 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	237.135,71 EUR
Betriebsvorrichtung, BGA	312.907,90 EUR

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Restbuchwerte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz handelt. Die Restbuchwerte sind über die durch die Erstinventarisierung ermittelten Restbuchwerte linear zu mindern (Abschreibungen). Neben den laufenden Abschreibungen sind laufende Instandhaltungsaufwendungen erforderlich. Damit wird eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung durch Verwendung bzw. Einsatz der Vermögenswerte gewährleistet. Gerade im Hinblick auf die in den letzten (kameralen) Jahren unterlassenen bzw. nicht vollumfänglichen Instandhaltungsmaßnahmen ist deutlich erkennbar, dass weitere Maßnahmen zur Instandhaltung zwingend erforderlich sind.

Zum wesentlichen Vermögen einer Kommune gehört das Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Die zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (§ 98 KVG LSA) der Kommune erforderlichen jährlichen Instandhaltungsaufwendungen dieser Vermögensteile können momentan nur geschätzt werden. Bei Gebäuden ist ein mittlerer Wert von 2 bis 2,5 % p.a. (im Durchschnitt der ersten 50 Jahre) des ursprünglichen Substanzwertes an jährlichen Erhaltungsaufwendungen erforderlich. Beim Infrastrukturvermögen ist dieser Wert mit ca. 5 bis 7 % (vorsichtig geschätzt) anzusetzen. Der höhere Instandhaltungsaufwand ergibt sich aufgrund der intensiveren Beanspruchung und damit des höheren Verschleißes und der demzufolge geringeren Nutzungsdauer.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat in den vergangenen fünf Jahren zum einen den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte realisiert und zum anderen eine im Rahmen des „STARK III“-Programmes geförderte und energetisch auf dem neuesten Stand der Technik geplante Schulsporthalle errichtet.

Zum 01.06.2019 sind die Maßnahmen „Neubau des Feuerwehrstützpunktes mit Außenanlage“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und die „Löschwasserversorgung in



der Calbeschen Straße“ fertiggestellt wurden. Für die freiwillige Feuerwehr in Altenburg erfolgte im Haushaltsjahr 2020 der Ersatzneubau einer Feuerwehrgarage. Weiterhin erfolgte die Fertigstellung des Ersatzneubaues einer Kindertagesstätte mit „STARK V-Mitteln“ und „KSG – Mitteln“ im Haushaltsjahr 2021.

Das Vermögen muss nicht nur instandgehalten, sondern auch bewirtschaftet werden. Zu diesen Kosten gehören u.a. Aufwendungen für Energie, Wärme, Entsorgung, Reinigung, laufende Abgaben u.ä.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke sowie für die Fahrzeuge sind für den Zeitraum 2022 bis 2025 wie folgt im Ergebnisplan berücksichtigt:

	2022	2023	2024	2025
Gebäudebewirtschaftung	509.400 EUR	461.400 EUR	454.400 EUR	448.400 EUR
Fahrzeughaltung	151.000 EUR	106.000 EUR	101.000 EUR	101.000 EUR
Gesamt	660.400 EUR	567.400 EUR	555.400 EUR	549.400 EUR

Eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten wird in einigen Bereichen durch Anwendung eines individuellen Gebäudemanagements erzielbar sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die kostenreduzierenden Maßnahmen durch allgemeine Preissteigerungen insbesondere der Energieversorger und Entsorger relativiert werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist wohl mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, so dass eine nachhaltige Einsparung durch Kostenvermeidung oder –reduzierung antizyklisch zu den Kostensteigerungen verlaufen würde und dies einen mittel- und langfristigen Anstieg der Bewirtschaftungskosten zur Folge hätte, der dann durch andere Maßnahmen im Rahmen der Konsolidierung aufzufangen ist.



6. Prüfung von Handlungsoptionen und Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

6.1. Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022

6.1.1. Erhöhung der Hundesteuer

Bereits aus der Haushaltsanalyse vom 08.08.2019 geht hervor, dass der Steuersatz für den Ersthund zu gering ist. Vom Ministerium für Inneres und Sport wurde eine Anhebung des Steuersatzes auf 50 EUR für den Ersthund empfohlen.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung vom 18.05.2021 erging die Auflage die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei wurde unter anderem auch auf die Hundesteuersatzung Bezug genommen. Die Stadt Nienburg (Saale) erhebt für den ersten ungefährlichen Hund 35 EUR. Andere Kommunen erheben bereits 70 EUR und mehr für den ersten ungefährlichen Hund.

Bei einem Steuersatz von 50 EUR für den Ersthund, für den Zweithund 75 EUR und für den dritten Hund sowie jeden weiteren Hund 100 EUR, entstehen Mehrerträge in Höhe von 14.900 EUR.

6.1.2. Erhöhung der KITA-Benutzungsgebühren

Die letzte Anpassung der KITA-Benutzungsgebühren erfolgte im Jahr 2019. Durch allgemeine Kostensteigerungen ist eine Erhöhung der KITA-Benutzungsgebühren im Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Mit Orientierung an der letzten Erhöhung der KITA-Benutzungsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 45.000 EUR ermittelt.

6.1.3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

In verschiedenen Bereichen der Stadt Nienburg (Saale) wurde bereits auf LED umgestellt. Dadurch kommt es zu erheblichen Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten, speziell Stromkosten, außerdem sind LED Leuchtmittel langlebiger als normale Leuchtmittel. Hierdurch spart die Stadt Nienburg (Saale) ca. 5.000 EUR ein.

6.1.4. Kalkulation der Friedhofsgebühren

Die Stadt Nienburg (Saale) arbeitet an einer Kalkulation der Friedhofsgebühren. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen können nur vorsichtig auf ca. 15.000 EUR geschätzt werden.

6.1.5. Kalkulation der Benutzungsgebühren für Sportstätten

Derzeit werden die Benutzungsgebühren der Sportstätten kalkuliert. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen können nur vorsichtig auf ca. 5.000 EUR geschätzt werden.



6.1.6. Gebührenanpassung für das Freibad in Nienburg (Saale)

Durch bereits durchgeführte Maßnahmen am Funktionsgebäude des Freibades und noch folgende Sanierungen am Außenbecken und der Außenanlage, ist eine Gebührenanpassung in den nächsten Jahren geplant. Gemäß der Bedarfsanalyse und der hiernach erstellten Besucherprognose ist langfristig mit einem Besucheraufkommen von ca. 32.000 Badegästen pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 80 %, die maßgeblich zur Verbesserung der Einnahmesituation beiträgt.

Die daraus entstehenden Mehreinnahmen können nur vorsichtig auf ca. 15.000 EUR geschätzt werden.

6.1.7. Erhöhung der Grund- & Gewerbesteuern

Im Zuge der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 und der daraus resultierenden Neubewertung der Grundstücke ist geplant die Hebesätze der Grundsteuer A und B anzuheben. Gleichzeitig ist im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf den aktuellen Landesdurchschnitt geplant.

Daraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2025 folgende Mehrerträge:

	aktueller Hebesatz	Erträge	neuer Hebesatz	Erträge	Mehrerträge
Grundsteuer A	375	€ 191.400,00	380	€ 193.952,00	2.552,00 €
Grundsteuer B	425	€ 572.400,00	430	€ 579.134,12	6.734,12 €
Gewerbesteuer	370	€ 2.800.000,00	382	€ 2.890.810,81	90.810,81 €

100.096,93 €

6.1.8. Einsparung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Bereich der kommunalen Sportstätten

Durch eine Veräußerung der freiwilligen kommunalen Sportstätten, können Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Die damit eingesparten Aufwendungen können nur vorsichtig auf ca. 50.000 EUR geschätzt werden.



6.2. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

Nach den entsprechenden Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) und interner Aufgabenkritik in der Verwaltung ergeben sich folgende Mehrerträge und Aufwandsreduzierungen:

Erhöhung Hundesteuer	+ 14.900 EUR
Erhöhung KITA-Benutzungsgebühren	+ 45.000 EUR
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	+ 5.000 EUR
Kalkulation der Friedhofsgebühren	+ 15.000 EUR
Kalkulation der Benutzungsgebühren für Sportstätten	+ 5.000 EUR
Gebührenanpassung für das Freibad in Nienburg (Saale)	+ 15.000 EUR
Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern	+100.100 EUR
Einsparungen bei kommunalen Sportstätten	- 50.000 EUR
Summe der Einsparungen und Mehrerträge:	= 250.000 EUR

6.3. Auswertung der freiwilligen Leistungen (eW freiw.)

Die Kommunen haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG). Mit dem Selbstverwaltungsrecht korrespondiert auch eine Selbstverwaltungspflicht. Dies wird durch § 1 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Danach hat die Kommune ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu verwalten, das Wohl ihrer Bürger zu fördern. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 21.03.2018 Nr. 2.1.1.1.4.3 ist im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich solcher Aufwand zu minimieren der nicht unmittelbar der Durchführung der kommunalen Pflichtaufgaben dient. Ein gewisser Umfang von freiwilligen Aufgaben ist indessen zulässig. Unter Punkt [4.1. Darstellung der Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis \(üW\), im eigenen Wirkungskreis \(eWPflicht/eW freiw.\)](#) sind die freiwilligen Produkte und deren Anteile aufgeführt.

Für die Betrachtung der freiwilligen Leistungen sind nur die Mehrauszahlungen, die nicht durch direkt der freiwilligen Aufgabe zugeordnete Einzahlungen gedeckt sind, maßgeblich. Diese Mehrauszahlungen sind in das Verhältnis mit dem Zuschussbedarf IV zu setzen. Der Zuschussbedarf IV der Stadt Nienburg (Saale) beträgt im Haushaltsjahr 2022 14.527.000 EUR.

Daraus ergeben sich folgende freiwillige Leistungen:



		Prozent	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis	Verhältnis Zuschussbedarf IV
111	Verwaltungssteuerung	10,92%	0,00 €	15.080,52 €	-15.080,52 €	-0,10%
252	Heimatstuben	100,00%	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	-0,02%
263	Musikschulen	75,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
281	Heimat- & Kulturpflege	100,00%	21.000,00 €	98.800,00 €	-77.800,00 €	-0,54%
424	Sportstätten und Bäder	100,00%	55.400,00 €	322.300,00 €	-266.900,00 €	-1,84%
575	Tourismus	100,00%	100,00 €	20.300,00 €	-20.200,00 €	-0,14%
	Gesamt		76.500,00 €	458.980,52 €	-382.480,52 €	-2,63%

(Der Auszahlungsansatz ist nicht identisch mit dem Finanzplan, da im Bereich 281 (75.000 EUR) sachlich und zeitlich unabwiesbare Instandsetzungsmaßnahmen veranschlagt sind, wobei die Stadt Nienburg (Saale) in der Verkehrssicherungspflicht steht.)

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 21.03.2018 Nr. 2.1.1.1.4.3 darf der Anteil des so ermittelten Zuschussbedarfs für freiwillige Leistungen 3 % bei kreisangehörigen Gemeinden nicht übersteigen.

Im Ergebnis betragen die freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2022 2,63 % und liegen somit unter der Höchstgrenze.

Allerdings besagt ein prozentual dargestellter Anteil an Aufwendungen für „freiwillige Leistungen“ nichts in Bezug darauf, was die Stadt Nienburg (Saale) im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Bereich der Ersparnis von Aufwendungen tatsächlich einsetzen kann.

Der Unterscheidung zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben nach §§ 5 f. KVG LSA liegt ein aufgabenbezogenes Verständnis zugrunde. Zu den Pflichtaufgaben im Gegensatz zu den freiwilligen Aufgaben zählen diejenigen, die den Kommunen durch Gesetz entweder zur Erfüllung in eigener Verantwortung (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA) oder zur Erfüllung nach Weisung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA) übertragen sind. Demnach liegt der kommunalen Aufgabenqualifizierung eine gesetzliche Systematik zugrunde, wonach diejenigen Aufgaben, die nicht Pflichtaufgaben sind, als freiwillige Aufgaben qualifiziert werden.

Werden die Aufwendungen einer Kommune entsprechend in den Kategorien „Pflichtaufgaben bzw. freiwillige Aufgaben“ aufgeschlüsselt, lässt die ausgehend von der gesetzlichen Systematik zunächst nur den Schluss zu, dass die auf den Bereich der freiwilligen Aufgaben entfallenden Aufwendungsanteile nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Kommune stehen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass die Kommune in Bezug auf diese Aufwendungen für freiwillige Aufgaben insgesamt oder im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung gänzlich frei und rechtlich ungebunden ist. Auch im Bereich der nach einem aufgabenbezogenen Verständnis als „freiwillige Aufgabe“ zu qualifizierende Tätigkeiten müssen rechtliche Bindungen und tatsächliche Gegebenheiten im Rahmen der Bewertung von diesbezüglichen Aufwendungen berücksichtigt werden.

Die Stadt Nienburg (Saale) ist sich ihrer angespannten Haushaltslage durchaus bewusst und daher auch bemüht, im Bereich der freiwilligen Aufgaben Aufwendungen zu reduzieren und Mehrerträge zu erzielen.



6.4. Haushaltsanalyse

Um weitere Aufwendungen zu reduzieren und Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen, nahm die Stadt Nienburg (Saale) das Angebot zur Erstellung einer Haushaltsanalyse, von dem Ministerium für Inneres und Sport, in Anspruch. Mit der Erarbeitung der Haushaltsanalyse soll der Stadt Konsolidierungs- und Liquiditätsverbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Ziel ist der Abbau des bestehenden Haushaltsdefizits, die Abwendung drohender Haushaltsdefizite, die Verringerung der Liquiditätsinanspruchnahme und die Begrenzung des investiven Schuldenstandes, um die stete Aufgabenwahrnehmung der Kommune sicherzustellen.

Die wesentlichen Ergebnisse stellen dar, dass bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unternommen wurden, durch welche die im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und die Entstehung neuer Fehlbeträge zukünftig vermieden werden sollen.

Außerdem wird deutlich, dass die Stadt Nienburg (Saale) bereits in vielen Bereichen ihrer Verwaltung höchst wirtschaftlich agiert. Unter anderem wurde für den Bauhof eine Organisationsuntersuchung erstellt. Weiterhin wies die Kernverwaltung im interkommunalen Vergleich keine auffälligen Stellenausstattungen auf und die Stadt schreibt regelmäßig die Lieferverträge für Gas und Energie aus.

Die Haushaltsanalyse wies jedoch auch weiteres Konsolidierungspotenzial auf. So könnte eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung bei Kindertagesstätten und Schulen zu einer Entlastung des Haushaltes führen.

Durch die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung konnten folgende Handlungsalternativen aufgezeigt werden, die ein nicht unerhebliches Haushaltskonsolidierungspotenzial versprechen.

Aufgabe	rechnerisches Konsolidierungs- potential
Amtliches Bekanntmachungsblatt	20.000 €
Allgemein bildende Schulen	38.000 €
Kindertagesstätten	480.000 €
Steuern	14.000 €
gesamt:	552.000 €
10 % Realisierungsreserve	55.200 €
Konkret realisierbares Konsolidierungspotential	496.800 €



Amtliches Bekanntmachungsblatt:

Das Amtsblatt „Der Saalekurier“ der Stadt Nienburg (Saale) hatte im Jahr 2018 einen Zuschussbedarf von circa 25.000 EUR. Umfangreiche Veröffentlichungen und Informationen werden jedoch auch auf der stadteigenen Homepage zur Verfügung gestellt.

Es sollten mehr Erträge durch Bindung einer höheren Anzahl an lokaler Gewerbetreiber als Werbende erzielt werden oder es könnten erforderliche Veröffentlichungen auch im Amtsblatt des Landkreises erfolgen. Ebenso besteht auch die Möglichkeit das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Nienburg (Saale) zu veröffentlichen.

Das rechnerische Konsolidierungspotenzial wird mit 20.000 EUR beziffert.

Allgemein bildende Schulen:

Die Stadt Nienburg (Saale) ist Trägerin der Grundschule in der Ortschaft Nienburg.

In der Haushaltsanalyse ist die Schulsekretärin und die Hausmeisterdienstleistung mit Haushaltskonsolidierungspotenzial ausgewiesen.

Wenn man die gegenwertige Personalausstattung der Schulsekretärin in ein Verhältnis zu den beschulten Kindern setzt, so stehen der Schulsekretärin je 100 Schüler ca. 16 Wochenstunden zur Verfügung. Der in der Haushaltsanalyse summarisch ermittelte Stellenbedarf entspricht einer Personalausstattung je 100 von 8,0 Wochenstunden. Damit ergibt sich an den Personalkosten ein Einsparpotenzial von ca. 15.000 EUR.

Aus den Berechnungen in der Haushaltsanalyse geht hervor, dass Personalkosten im Bereich der Hausmeisterdienstleistungen eingespart werden können. In den Berechnungen geht man davon aus, dass ein Hausmeister 10.000 m² Nutzfläche und 10.000 m² Außenfläche betreut. Die Grundschule Nienburg und die „Saale-Bode-Sporthalle“ haben eine Nutzfläche von 2.439,57 m² und eine Außenfläche von 2.949,80 m². Die Stadt Nienburg (Saale) hätte hier ein Einsparpotenzial in Höhe von 23.000 EUR.

Jedoch wurden die Hausmeisterdienstleistungen in der Sporthalle in Latdorf und Neugattersleben nicht berücksichtigt. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass durch die Vollbelegung des Sporthallenneubaues ein höherer Aufwand entsteht.

Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft besteht derzeit noch folgendes Konsolidierungspotenzial:

Maßnahme	Konsolidierungspotenzial Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft
Einsparung Fachkräftebedarf durch Erhöhung der Kostenbeiträge	Maßnahme ausgeführt
Anpassung der Kostenbeiträge	Maßnahme ausgeführt
Stellenüberhang pädagogisches Personal	Maßnahme ausgeführt
Reduzierung der Freistellung der Leitungspersonen	Maßnahme ausgeführt
Einsparung von Reinigungskosten	Maßnahme ausgeführt
Einsparung von Hausmeisterdienstleistungen	0,00 €
Aufwandsreduzierung durch Zusammenlegung	Maßnahme ausgeführt
<u>gesamtes Konsolidierungspotenzial</u>	<u>0,00 €</u>



Die Stadt Nienburg (Saale) ist weiterhin bemüht, dass Konsolidierungspotenzial für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft auszuschöpfen. Hierfür wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet. So wird die Stadt Nienburg (Saale) alle Verträge überprüfen und gegeben falls neu verhandeln.

Steuern

Die Stadt plant mit einem jährlichen Steueraufkommen für die Hundesteuer mit ca. 28.500 EUR. In der Haushaltsanalyse erfolgte ein interkommunaler Vergleich von Gebietskörperschaften im Salzlandkreis. Mit dem Vergleich wird deutlich, dass die Stadt bis auf den Steuersatz für den ersten Hund über den ermittelten Mittelwert der übrigen Steuersätze liegt. Es wird empfohlen den Steuerhebesatz für die Hundesteuer bezogen auf den 1. Gehaltenen Hund, auf 50 EUR, zu erhöhen. Durch diese Erhöhung könnte die Stadt Nienburg (Saale) ca. 14.000 EUR an Mehreinnahmen verzeichnen.

Weiterhin geht aus der Haushaltsanalyse hervor, dass die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Nienburg (Saale) bereits über den Mittelwerten liegen. Die Stadt sollte aber für den Fall, dass trotz anderer Konsolidierungsbemühungen die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht wiederhergestellt werden kann, eine weitere Anhebung der Hebesätze überprüfen.

Fazit

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadt Nienburg (Saale) bereits die Empfehlungen aus der Haushaltsanalyse umsetzt. Das Ziel der Stadt Nienburg (Saale), ist eine bestmögliche Ausschöpfung des aufgezeigten Konsolidierungspotenzials.

7. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan 2022-2030

Bezüglich der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sowie in der mittelfristigen und erweiterten Ergebnisplanung wird auf den Ergebnisplan 2022 bis 2030 (Anlage 1) und auf den Finanzplan 2022 bis 2030 (Anlage 2) Bezug genommen.

8. Konsolidierungsziel

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Im Haushaltsjahr 2022 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung stehen die Jahre 2023-2024 mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches nicht im Einklang. Ab dem Haushaltsjahr 2025 kann der formeller Haushaltsausgleich erzielt werden.

9. Zusammenfassung

Aufgrund der Finanzausstattung der Stadt Nienburg (Saale) und der Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungskreis haben sich die bereits in den vorvergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen auf den Ergebnisplan konsolidierend ausgewirkt.



Weitere Maßnahmen, die im vorliegenden Konsolidierungskonzept aufgeführt und erläutert sind, haben nachhaltige Konsolidierungswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan zur Folge.

Die Stadt Nienburg (Saale) ist bemüht das in der Haushaltsanalyse aufgezeigte Konsolidierungspotenzial weitestgehend auszuschöpfen.

Erste Maßnahmen sind bereits eingeleitet bzw. umgesetzt wurden. Dennoch kann die Stadt Nienburg (Saale) einen Teil des Konsolidierungspotenzials nicht aus eigener Kraft umsetzen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass durch weitere Reduzierungen der Aufwendungen im eigenen Wirkungskreis im Hinblick auf einen noch zu belassenden substanziellen Finanzspielraum zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung, dieser gesetzlich normierte Finanzspielraum nicht mehr gegeben wäre. Ungeachtet dessen, nimmt die Stadt Nienburg (Saale) Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nur noch mit einem Umfang war, deren Wegfall keinesfalls geeignet wäre, nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beizutragen, um das Konsolidierungsziel früher erreichen zu können.

Auf höherer politischer Ebene ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine bedarfs- und zeitgemäße, nachhaltige Finanzausstattung der Kommunen erfolgen.

10. Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisplan 2022-2030
- Anlage 2: Finanzplan 2022-2030
- Anlage 3: Haushaltsanalyse der Stadt Nienburg (Saale)